

des **Gemeinderates** am **Montag, dem 25. Juni, um 19:00 Uhr**,
im Rathaus Gaukönigshofen

Die 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:	1. Bürgermeister Bernhard Rhein
Gemeinderäte:	Hellmuth Anton, Mark Wolfgang, Roth Norbert, Pfeuffer Esther, Hemm Johannes, Walch Thekla, Karl Benno, Sieber Jochen, Pfeufer Peter, Höfner Wolfgang, Uwe Binder
Sitzungsleiter:	Bürgermeister Bernhard Rhein Schriftführer: VAR Winfried Betz
Nicht anwesend:	Menth Johannes (entschuldigt), Körner Sabrina (entschuldigt), Ruchser Franz (entschuldigt)

Sitzungsgegenstände:**Öffentlicher Teil:**

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.05.2018 – öffentlicher Teil
2. Vorstellung des Projekts „Kulturweg Gaukönigshofen“ sowie der diesbezüglich vorliegenden Angebote
3. Bauangelegenheiten
 - 3.1 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage im Baugebiet „Am Hirtenpfad“ auf Fl.Nr. 1637/10
 - 3.2 Antrag auf Abstandsflächenübernahme i.S. Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf Grundstück Fl.Nr. 870
 - 3.3 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Gaukönigshofen auf Fl.Nr. 734/4
 - 3.4 Bauantrag für Wohnhausneubau mit Stellplätzen auf Fl.Nr. 1637/8 Gemarkung Gaukönigshofen
4. Ergebnis der Ausschreibung i.S. Feuerwehrbedarf für 2018
5. Durchführung der vorgeschriebenen sicherheitstechnischen Arbeitsschutzmaßnahmen
6. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die für heute anberaumte Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass das Gremium ordnungsgemäß geladen und mehrheitlich erschienen ist. Die Beschlussfähigkeit ist somit hergestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.05.2018 – öffentlicher Teil

Das Protokoll der Sitzung vom 14.05.2018 – öffentlicher Teil – wurde im Vorfeld an die Gemeinderäte versandt und wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

2. Vorstellung des Projekts „Kulturweg Gaukönigshofen“ sowie der diesbezüglich vorliegenden Angebote

Der Bürgermeister führt aus, dass geplant ist, in unseren Gemeindeteilen entlang des Radweges einen sogenannten „Kulturweg Gaukönigshofen“ zu installieren und begrüßt dazu recht herzlich den gemeindlichen Mitarbeiter Georg Menig, der das Projekt anhand eines vorbereiteten PowerPoint-Vortrages vorstellt. So erläutert Herr Menig, dass auf dem durch drei Gemeindeteile führenden Gaubahnradweg relativ viele Radfahrer im Rahmen der Naherholung unterwegs sind. Ziel sei es, diesem Potenzial die kulturellen Sehenswürdigkeiten, sowie die in Gaukönigshofen angebotenen Freizeitmöglichkeiten nahezubringen und auch der vorhandenen Gastronomie zusätzliche Kunden zuzuführen. Das diesbezügliche Konzept und die im Raum stehenden Gesamtkosten in Höhe von ca. 4.000 € werden dem Gemeinderat ausführlich vorgestellt und erläutert. Gleichzeitig wurde bei der Sparkassenstiftung ein Antrag auf 1.500 € Zuwendungen gestellt, sodass für die Gemeinde dann ein Kostenanteil in Höhe von 2.500 € verbleiben würde. Das vorliegende Angebot der Firma „Floth“ für die Herstellung von 19 speziellen Schildern für insgesamt 2.935 € brutto wurde geprüft und wird als sehr günstig erachtet. Zum Abschluss der diesbezüglichen Diskussion beschließt der Gemeinderat, in der vorgestellten Form den „Kulturweg Gaukönigshofen“ zu installieren, beziehungsweise das Angebot der Firma „Floth“ anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

3. Bauangelegenheiten

3.1 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage im Baugebiet „Am Hirtenpfad“ auf Fl.Nr. 1637/10

Anhand der aufliegenden Planunterlagen begutachtet der Gemeinderat das beabsichtigte Bauvorhaben und stellt fest, dass es sich um eine Maßnahme im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Hirtenpfad I“ handelt. Wie die ausführliche Überprüfung ergibt, sind gemeindliche Belange nicht negativ berührt und es wird keine Notwendigkeit gesehen, hier ein Genehmigungsverfahren zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

3.2 Antrag auf Abstandsflächenübernahme i.S. Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf Grundstück Fl.Nr. 870

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass der Bauherr beabsichtigt auf der Basis des § 57 Absatz 1 Nr. 1c eine genehmigungsfreie landwirtschaftliche Maschinenhalle zu errichten auf seinem Grundstück Fl.Nr. 870 in Eichelsee. Die Halle ist grenzständig zum angrenzenden benachbarten Grundstück Fl.Nr. 869, sprich dem gemeindlichen Bolzplatz.

Hierzu ist erforderlich, dass die notwendige Abstandsfläche von 4,5 m auf einer Breite von 12 m durch die Gemeinde übernommen wird. Bereits im Rahmen einer diesbezüglichen Voranfrage im Jahr 2017 wurde dies durch die Gemeinde in Aussicht gestellt, da auf dem Bolzplatz keinerlei Baumaßnahmen seitens der Gemeinde beabsichtigt sind. Im Rahmen der Übernahme der beantragten Abstandsfläche wird allerdings festgestellt, dass eine Ausfahrt dieser Halle Richtung Bolzplatz ausgeschlossen wird und dass im Falle der Anbrin-

gung einer Photovoltaik-Anlage auf der Halle seitens der Gemeinde keine Ballfangzäune oder Ähnliches errichtet werden. Wenn dies erforderlich werden sollte, sind diese Maßnahmen durch den Antragsteller vorzunehmen. Unter diesen Vorgaben stimmt der Gemeinderat der beantragten Übernahme der notwendigen Abstandsfläche zu.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

3.3 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Gaukönigshofen auf Fl.Nr. 734/4

Der Bauantrag wurde bereits in der letzten Sitzung vorbehandelt und liegt mittlerweile in leicht geänderter Form dem Gremium vor. Es handelt sich um eine Maßnahme im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes an der Acholshäuser Straße. Der Bürgermeister trägt vor, dass hier folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt sind. So ist hierin festgelegt, dass die zulässige Dachneigung mindestens 32° betragen soll und Garagen in Bauart und –stil dem Wohngebäude anzupassen sind. Aufgrund der Tatsache, dass das Wohnhaus als barrierefrei, d.h. ohne Treppen errichtet werden soll, wird um die Gestattung einer Dachneigung von 22° gebeten, bzw. die Ausführung der Fertiggarage mit einem begrünten Dach und einer Neigung von 12°. Weiterhin kann aufgrund des Grundstückszuschnittes die Vorgabe von max. 8 m Entfernung der Garage zum Straßenkörper nicht eingehalten werden. Seitens des Gemeinderates wird aber angeregt, für die Befestigung dieser überlangen Zufahrt, ein versickerungsfähiges Material zu verwenden. Auch hier wird um Befreiung gebeten. Im Rahmen der entstehenden Diskussion wird deutlich, dass die verringerte Dachneigung bereits im Rahmen einer Bauvoranfrage in Aussicht gestellt wurde und als Ergebnis wird abschließend festgehalten, dass aufgrund des vorliegenden Einzelfalls und des relativ ungünstigen Grundstückszuschnittes den beantragten Abweichung stattgegeben wird und das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

Aufgrund von Artikel 49 GO war Gemeinderätin Pfeuffer Esther von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3.4 Bauantrag für Wohnhausneubau mit Stellplätzen auf Fl.Nr. 1637/8 Gemarkung Gaukönigshofen

Anhand der aufliegenden Planunterlagen begutachtet der Gemeinderat das vorgesehene Bauvorhaben und stellt fest, dass es sich um eine Maßnahme im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Hirtenpfad“ handelt. Als Ergebnis der ausführlichen Prüfung wird festgehalten, dass am Standort der derzeit geplanten Stellplätze beziehungsweise Carports keine Garage errichtet werden kann, aufgrund des hier notwendigen Sichtdreiecks. Zusammenfassend wird festgestellt, dass gemeindliche Belange nicht negativ berührt sind und keine Notwendigkeit gesehen wird ein Genehmigungsverfahren zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

4. Ergebnis der Ausschreibung i.S. Feuerwehrbedarfs für 2018

Die Firmen Dietzel, Mahr, Metzler und Handelsforum wurden durch die Verwaltung am 24.05.2018 aufgefordert, Angebote für die Jahresbestellung der FFW Gaukönigshofen abzugeben. Die zu beschaffenden Gegenstände wurden mit Bürgermeister Rhein und dem 1. FFW Kommandanten abgesprochen. Der Gemeinderatsbeschluss vom 14.05.2018 wurde berücksichtigt.

Am 18.06.2018 hatte nur die Firma Mahr ein Angebot über 17.350,20 € abgegeben. Nach Rücksprache mit dem 1. FFW Kommandanten Benedikt Körner liegen die Preise im allgemein üblichen Rahmen.

Der Gemeinderat nimmt das Angebot der Fa. Mahr vom 05.06.2018 vollinhaltlich zur Kenntnis und stimmt der Auftragsvergabe zu. Die Mittel für die Beschaffung sind im Haushalt 2018 enthalten. Einzelne Positionen müssen überplanmäßig gebucht werden, dafür sind andere Haushaltsansätze im Bereich der Feuerwehr voraussichtlich nicht ausgeschöpft.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

5. Durchführung der vorgeschriebenen sicherheitstechnischen Arbeitsschutzmaßnahmen

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes führt der Bürgermeister aus, dass aufgrund der aktuellen Arbeitsschutzgesetze im Gemeindebereich eine Vielzahl von Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen sind, nicht nur im Bereich des Bauhofes, sondern auch im Bereich der Verwaltung. Seitens der Kommunalen Unfallversicherung wird hier streng auf Vorhandensein dieser vielfältigen Gefährdungsbeurteilungen geachtet. Um den hier nötigen Zeitaufwand in Grenzen zu halten, wird angeregt, ein vom zuständigen Arbeitssicherheitsberater erstelltes Software-Programm zu nutzen. Dies würde jährliche Kosten in Höhe von 1.060 € verursachen. Nach kurzer Diskussion stimmt der Gemeinderat dem so zu.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die heutige Sitzung um 21:55 Uhr.

Schriftführer:

Bürgermeister:

Gemeinderäte: